

Natürlich Kunst

Der Thurweg bei Andelfingen ist neuerdings auch ein Museum. 15 namenlose Objekte, ganz aus Naturmaterialien hergestellt, laden zum Verweilen ein. Die Deutung wird den Besuchern überlassen. Vier Beispiele.

Ev Manz
Andelfingen

Das Dilemma kennt jede Familie: Er will Ertüchtigung, sie Schöngestiges, der Rest Spass - und niemand hat eine Lösung, die ein gemeinsames Programm erlaubt. Wir hätten da einen Vorschlag, bei dem alle auf ihre Rechnung kommen - noch dazu im Weinland, in jenem Zipfel Zürich, dessen Reize die Städter gern verkennen: Wir empfehlen eine Wanderung die Thur entlang von Andelfingen nach Alten mit Kunst und Badeplausch.

Im Rahmen der «Nathurart» sind am linken Thurufer bis Ende September 15 Landart-Kreationen zu bewundern, Werke jener Kunstströmung also, bei welcher Künstler seit 50 Jahren die Landschaft ausschliesslich mit vor Ort gefundenen Naturmaterialien umgestalten. Der Brite Richard Long gehört zu den bekanntesten Vertretern dieser Kunstrichtung. Seine skulpturartigen Steinkreise werden längst auch in Museen ausgestellt - und sind deshalb am Thurufer nicht zu bewundern. Dafür die Werke von zwölf Kunstschaffenden aus der Schweiz und Italien sowie von drei Schulklassen. Eine Passantin bemerkt: «Schön ist das alles, doch ist das wirklich Kunst? Nun ja, soll jeder denken, was er will.» Genau darum wird die Wanderung zwischen der Andelfinger Kläranlage und der Brücke in Alten für jeden Besucher zur Entdeckungsreise.

Die Werke tragen alle keine Namen. «Aus zwei Gründen», sagt Hannes Huggel von der Förderorganisation Pro Weinland und zuständig für die Ausstellung. Erstens: Die Ausstellung soll zum Verweilen und Deuten einladen. Zweitens: Die Künstler fanden in der Herstellungsphase keine passenden Namen.

Am 3. Juli suchten sich die Künstler auf der gut zwei Kilometer langen Strecke ihren Platz aus, bis Ende Woche setzten sie mit allem, was das Thurufer hergab, ihre Projekte um. Einziges Hilfsmittel: Hanfschnur. Einige Künstler arbeiteten ausschliesslich mit Holz, zahlreiche nutzten aber auch die Stängel von Waldreben (auch bekannt als Nielen), aus denen sie Hängematten oder Kugeln formten oder Verbindungen flochten. Wieder andere nutzten Schneckenhäuser, Lehm oder Steine.

Doch obwohl das Material bereits vorhanden war: Die Ausstellung kostete. Neben Beiträgen des Kantons und Spenden von Privaten finanzierten die Organisatoren das Salär für die Künstler über ein Crowdfunding. Huggel sagt: «In unserem Fall ist ihre Kunst nicht verkäuflich, nur vergänglich.»

Zuletzt ein Tipp: Allen ÖV-Benutzern sei gesagt, dass der Weiler Alten nicht vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Vorschlag: Wanderung bis nach Flaach und zu den Thurauen verlängern (mit weiterer Ausstellung und Möglichkeit zum Baden).

nathurart.ch, bis 1.10.2017.

 **Nathurart** Weitere Kunstwerke am Thurweg

 nathurart.tagesanzeiger.ch

Brigitte Baserga, Lehmgesicht Bäume sind halbe Menschen



Irgendwann wird das Lehmgesicht eintrocknen und altern, wie der Baum auch.

Es scheint, als hätten sich die Augen, die Nase und der Mund aus der Baumrinde herausgeschält. Gerade so, als wolle der Baum zeigen, was wirklich in ihm steckt. Lange galten Bäume nur als lebenswichtige Sauerstofflieferanten oder als Kräftespender für die gestresste menschliche Spezies. Doch Bäume vermögen mehr zu leisten, als wir gemeinhin mein-

ten - sie sind halbe Menschen: Sie können untereinander kommunizieren, sie können jammern und warnen. Das furchige Gesicht, das die Alterer Künstlerin Brigitte Baserga mit Lehm aus der Thur geformt hat, zeugt von den täglichen Sorgen des Baumes. Doch in den wachen Augen ist zu lesen: Ihm gefällt, auch wenn es dereinst eintrocknet.

Luca Zaro, Nielenmobil Hantel, die Leichtigkeit verströmt



Stemmen verboten. Anschauen und Kraft tanken.

Mit Hanteln demonstrieren Männer (und auch Frauen) normalerweise ihre Muskelkraft. Nicht so der Friauler Künstler Luca Zaro. Der Ast mit den runden Rebengeflechten an beiden Enden verströmt Leichtigkeit pur, so wie er an der Hanfschnur befestigt am Thurufer leicht im Wind hin- und herschaukelt. Stemmen? Geht nicht. Feine Ästchen am Griff

halten einen davon ab. Gerade so, als wolle einem Zaro signalisieren, dass wir Menschen unsere Kraft nicht mit Muskeln trainieren sollten, sondern die Kraft aus unserem Inneren schöpfen und an Leichtigkeit gewinnen, so wie es die Hantel auf majestätische Weise tut. Und so, wie Zaro mit viel Hingabe dieses Werk gestaltet hat.

André Kummer + Roman Steiner, Holzpfähle Pfu! Hochspannungsleitung



Holzpfähle sollen die menschliche Errungenschaft hinterfragen.

Hochspannungsleitungen verändern die Landschaft unschön. Sie bilden Zäsuren, ihretwegen müssen Schneisen in die Wälder geschlagen werden, die Betonpfeiler sind regelrechte Fremdkörper in der Natur. Mahnmalen der technischen Errungenschaft gleich überragen sie die Baumkronen. Wir Menschen haben uns an sie gewöhnt, auch, weil wir

um ihren Nutzen wissen. «Schaut her, was ihr mit eurer Landschaft gemacht habt!», scheinen die beiden Walliser André Kummer und Roman Steiner mit ihrer Holzpfahl-Installation auf der Lichtung zu sagen. Sie wollen der Landschaft mit Naturmaterialien eine menschliche Note beifügen und unsere Wahrnehmung schärfen. Danke.

Kindergarten Andelfingen, Schnecke(n) Fitness für Füsse



Kindergärtler locken mit Schnecken durch die Schnecke. Fotos: Urs Jaudas

Am Thurufer bei Andelfingen ist nicht nur der Eisvogel heimisch oder kreuzt am frühen Morgen ein Eichhörnchen den Weg, es wimmelt auch von Weinbergschnecken. Sie kriechen über und durch alles, was die Landschaft hergibt. Aber wie fühlt sich das an? Das wollten wohl auch die Kindergärtler aus Andelfingen wissen und haben aus allem, was

sie rund um ihren Ausstellungsplatz fanden, die Barfuss-Schnecke gestaltet. Auf dem spiralförmigen, mit gebogenen Ästen begrenzten Weg liegen Holzspäne, Gras, Tannzapfen, kleine Äste, Holzschelte und Steine. Es pickst, kitzelt und schmerzt zuweilen auch, gleichzeitig werden die Füsse massiert. Und richtig angenehm ist es im nassen Lehm.

Mann will schnellere Scheidung

Einem Rentner geht seine Scheidung nicht schnell genug. Daran ist er laut Obergericht selber schuld.

Thomas Hasler

Der Rentner will seine Ex-Frau noch einmal heiraten. Das Problem dabei: Er ist noch verheiratet - und zwar mit einer Frau, die er 2009 geheiratet und mit welcher er seit 2011 eine gemeinsame Tochter hat. Im Rahmen der Trennung entbrannte ein Streit über den persönlichen Verkehr zwischen Vater und Tochter, der bis vor Bundesgericht ausgetragen wurde. Im Sommer 2014, nach zwei Jahren getrennt Leben, reichte der Vater

die Scheidungsklage ein, die Mutter tat dasselbe in Form einer Widerklage. Im Mai 2016 wies das Bezirksgericht das Scheidungsbegehren ab. Grund: Laut Zivilprozessordnung befindet ein Gericht «im Entscheid über die Ehescheidung auch über deren Folgen», etwa über die Kinderzuteilung oder die scheidungsrechtlichen Beitragsansprüche. Weil aber beim Noch-Ehepaar diese Nebenfolgen umstritten sind, kann auch die Scheidung nicht ausgesprochen werden.

Recht auf Wiederverheiratung

Der Mann verlangte vor Obergericht ein Teilurteil: Er solle geschieden werden, den Rest könne man später klären. Werde er nicht geschieden, werde sein in der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention

garantiertes Recht auf Ehe verletzt. Zyniker könnten sagen, das Recht auf Ehe könne gar nicht verletzt sein, weil er ja verheiratet sei - wenn auch mit der falschen Frau. Doch das Recht auf Ehe beinhaltet auch das Recht auf Wiederverheiratung. Und die Wahrnehmung dieses Rechts setzt eine Scheidung voraus.

Der Grundsatz, dass in einem Scheidungsverfahren alles auf einmal entschieden werden muss, gilt nicht absolut. Die Zivilprozessordnung erlaubt es, die güterrechtliche Auseinandersetzung «aus wichtigen Gründen» in einem separaten Verfahren zu entscheiden. Möglich wäre eine Aufteilung des Urteils laut Bundesgericht auch dann, wenn sich die Parteien über die Scheidung an sich einig sind, sich der Streit über die Scheidungsfolgen aber «stark in die Länge

zieht». Je länger die Auseinandersetzung dauert, desto eher ist das Recht auf Wiederverheiratung verletzt.

Das Obergericht wies die Klage ab. Zum einen könne noch keine Rede sein von einer überlangen Dauer des Scheidungsverfahrens. Zum andern komme eine Verletzung des Rechts auf Ehe nur in Betracht, wenn sich die überlange Dauer des Verfahrens aus Versäumnissen des Gerichts ergibt. Solche Versäumnisse gebe es im dem Fall nicht. Mit anderen Worten: Wenn die Streitparteien, weil sie über jede Kleinigkeit alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, selber schuld sind an der überlangen Verfahrensdauer, können sie sich nicht auf das Recht auf Ehe oder Wiederverheiratung berufen. Der Mann zieht den Fall ans Bundesgericht. Urteil PC 170006

Angela Magdici heiratet im Gefängnis

Die ehemalige Gefängnisaufseherin Angela Magdici und Hassan Kiko werden laut «Blick» heute heiraten. Die Hochzeit findet in der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg statt. Als Trauzeugen wachen ihre Anwälte, Valentin Landmann und Urs Huber. Der 28-jährige Syrer Hassan Kiko sitzt momentan seine Strafen wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung ab. Kiko war im Februar 2016 mit seiner Aufseherin aus dem Gefängnis Limmattal geflüchtet. Die gemeinsame Flucht endete knapp sieben Wochen später in Italien. Kiko bekam wegen Anstiftung zu Entweichenlassen von Gefangenen eine unbedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten aufgebürdet. Magdici wurde zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten bedingt verurteilt. (nag)